

Jugendschutzbestimmungen

Das Jugendschutzgesetz legt Grenzen fest, innerhalb derer die Eltern entscheiden dürfen. Das heißt, dass manche Dinge auch Eltern nicht erlauben dürfen (z.B. den Aufenthalt in Nachtbars). Das heißt auch, dass manche Dinge, die das Gesetz erlaubt, von den Eltern verboten werden dürfen, da sie bis zur Volljährigkeit die Verantwortung für ihre Kinder tragen.

Wo will ich hin? Was will ich tun?	Alter			Ausnahme mit Erwachsenen?	§ im JuSchG
	unter 14	14 bis 16	16 bis 18		
Aufenthalt in Gaststätten ohne etwas zu essen oder zu trinken	---	---	✓ 5 bis 24 Uhr	✓	4
Aufenthalt in Gaststätten, um etwas zu essen oder zu trinken	✓ 5 bis 23 Uhr	✓ 5 bis 23 Uhr	✓ 5 bis 24 Uhr	✓	4
Aufenthalt in Nachtbars, Spielhallen und an jugendgefährdenden Orten	---	---	---	---	4, 7, 8
Besuch einer öffentlichen Tanzveranstaltung / Disko	---	---	✓ bis 24 Uhr	✓	5
Besuch einer Tanzveranstaltung eines Jugendhilfeträgers	✓ bis 22 Uhr	✓ bis 24 Uhr	✓ bis 24 Uhr	✓	5
Abgabe und Verzehr von hochprozentigem Alkohol (auch Mischgetränke!)	---	---	---	---	9
Abgabe und Verzehr anderer alkoholischer Getränke	---	---	✓	✓ (nur mit Eltern!)	9
Abgabe und Konsum von Tabakwaren	---	---	---	---	10
Im Kino einen Film ab 12 sehen	✓ bis 20 Uhr	✓ bis 22 Uhr	✓ bis 24 Uhr	---*	11
Im Kino einen Film ab 16 schauen	---	---	✓ bis 24 Uhr	---*	11
Filme oder Spiele kaufen oder ausleihen	✓ wenn freigegeben	✓ wenn freigegeben	✓ wenn freigegeben	✓	12, 13

Abgesehen von den hier genannten Uhrzeiten gibt es übrigens keine zeitlichen Beschränkungen für den Aufenthalt „auf der Straße“. Nachts um die Häuser zu ziehen, ist unabhängig vom Alter nicht verboten. Allerdings kann die Polizei wegen Verdacht auf Verwahrlosung das Jugendamt einschalten, wenn sich nächtliche Ausflüge häufen, auffälliges und störendes Verhalten mit sich bringen oder wenn gegen oben genannte Regeln verstoßen wird.

* Die Zeitbeschränkungen für Kinobesuche gelten auch, wenn die Eltern dabei sind! Die Altersbeschränkungen gelten grundsätzlich auch mit Eltern, einzige Ausnahme: Filme ab 12 Jahren dürfen in Begleitung der Eltern auch von 6- bis 11-Jährigen besucht werden. Für Filme ab 16 Jahren gilt es keine Ausnahme!